



Anlagenreferat

GZ: BHBM-64582/2016-
Ggst.: Wiederholungsprüfung der
Aufsichtsjägerprüfung 2022.

Bearbeiter: Mag. Claudia Haider
2. Stock, Zimmer-Nr. 216
Tel.: 03862/899-487
Fax: 03862/899-550
E-Mail: bhbm@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen
Bruck/Mur, am xx.xx.2021

Runderlass Nr.3/2022

An alle Gemeinden des Verwaltungsbezirkes Bruck-Mürzzuschlag

Mit Erlass vom 05.09.2022, GZ: ABT10–19165/2022-1224, teilt das Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 10, der Bezirkshauptmannschaft Bruck-Mürzzuschlag Nachstehendes mit:

Gemäß § 1 der Verordnung der Steiermärkischen Landesregierung über die Durchführung der Prüfung für den Jagdschutzdienst haben sich die Prüfungswerber **schriftlich** um die Zulassung zur Wiederholungsprüfung zu bewerben.

Gemäß § 34 Abs. 8 des Steiermärkischen Jagdgesetzes werden zur Wiederholungsprüfung nur Personen zugelassen, die die Pächterfähigkeit (Jagdkartenbesitz durch 5 abgelaufene Jagdjahre) besitzen.

Das **Ansuchen** ist **bis zum 01. Oktober 2022** beim Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 10, Land- und Forstwirtschaft, Ragnitzstraße 193, 8047 Graz, einzubringen. Verspätet eingelangte Gesuche können für die ab **01. November 2022** stattfindende **Wiederholungsprüfung** nicht berücksichtigt werden.

Die Einladung zur Aufsichtsjäger-Wiederholungsprüfung ergeht mit gesonderter Verständigung. Dieser wird ein Zahlschein in Höhe von € 148,00 (Prüfungs- und Stempelgebühr) beigelegt und ist der Nachweis über die Einzahlung zur Prüfung mitzubringen.

Der BH-Stellvertreter:

Dr. Hubert Peßl
(elektronisch gefertigt)